

Hygienekonzept TSV Leuna e.V.

Sporthalle Leuna Emil-Fischer-Straße 23

Stand 10/2020

Geltungsbereich

Punktspiel- und Trainingsbetrieb, Turniere
für die Sportarten Hockey, Handball, Fußball, Volleyball, Faustball,
Leichtathletik und Tennis

1. Betreten der Sportstätte

- die Nutzung der Sportstätte ist auf die Personenzahl von 50 Personen für Spieler/ Offizielle/SR und 87 Zuschauer beschränkt, die Anzahl wird durch Ordner und die Anzahl der verkauften Eintrittskarten kontrolliert

Im gesamten Sportkomplex herrscht Mundschutzpflicht bis zum Erreichen des Platzes/Kabine

- als zentraler Eingang wird der Haupteingang genutzt
- am Haupteingang **MUSS** jeder Teilnehmer eine Handdesinfektion am dort vorhandenen Desinfektionsspender vornehmen
- Zuschauer tragen sich unmittelbar beim Betreten in die ausgelegte Kontaktliste mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer ein
- Spieler/Offizielle/SR tragen sich in die durch den Mannschaftsverantwortlichen zur Verfügung gestellten Listen ein
- wird eine vorhandene Frage zu Gesundheitsrisiken mit **JA** beantwortet, ist dem Teilnehmer der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.
- bei Handball Punktspielen wird zusätzlich eine Fieberkontrolle aller Personen durchgeführt
- Personen die auffällige Fieberwerte zeigen, wird der Zugang zur Sporthalle verweigert

Zuschauer bewegen sich unverzüglich vom Haupteingang nach links über den Treppenaufgang in den Zuschauerbereich der Tribüne

Spieler/Offizielle/SR bewegen sich unverzüglich vom Haupteingang in den Sportlerbereich/ Kabinen

2. Verlassen der Sportstätte

- Zuschauer verlassen die Sportstätte über den Haupteingang
- Spieler/Offizielle/SR verlassen die Sportstätte über den Sportlerausgang Nordseite

3. Verhalten Zuschauer

- die Zuschauer halten sich ausschließlich in den dafür markierten Bereichen auf, dabei ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten (gesperrte Flächen sind durch Klebeband markiert)
- Personen eines Haushaltes dürfen auch unter Missachtung des Abstandes im Zuschauerbereich Platz nehmen, die „Gruppe“ muss aber dann den Mindestabstand zu anderen Personen wahren

4. Verhalten in den Kabinen

- die Anzahl der Personen in den Kabinen ergibt sich aus, unter der Einhaltung des Mindestabstandes, der möglichen Anzahl (max. 6 Personen gleichzeitig)
- im Duschbereich ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten, so dass immer nur jedes 2. Waschbecken und 4 Duschen genutzt werden können.
- jede Kabine darf nur von einer Mannschaft genutzt werden, aufeinanderfolgende Mannschaften können die Kabine erst nach der durchgeführten Desinfektion und dem vollständigen Verlassen der Vorgänger betreten
- im Kabinentrakt ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten, die Klappfenster sind daher bei entsprechenden Witterungsverhältnissen geöffnet zu halten

5. Sanitärbereich Zuschauer

Die Toilettenanlagen dürfen nur, so wie gekennzeichnet, von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

- Jede 2. Stunde ist eine Desinfizierung der Toilettenanlagen durchzuführen und in der dafür ausgehängten Liste zu dokumentieren.

6. Catering

- der Beauftragte Caterer hat vor Inbetriebnahme der Verpflegungseinrichtung dem Veranstalter sein Hygienekonzept vorzulegen.
- der Verkaufsraum darf nur zum Erwerb der Ware betreten werden, dabei ist auf die Einhaltung der Abstände, entsprechend der abgeklebten Flächen zu achten
- der Verzehr von Speisen und Getränke ist nur außerhalb der Sporthalle erlaubt

7. Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes bei der Durchführung der genannten Maßnahmen ist der jeweilige Abteilungsleiter in seiner Funktion als Hygienebeauftragter der Abteilung verantwortlich.

Das Hygienekonzept tritt mit Ablauf des 18.11.2020 außer Kraft.

Jürgen Schulze
Präsident